



Herr Michael Klostermann
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.12.2019

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Digitalisierung der Eisenacher Verwaltung (AF-0043/2019)

Sehr geehrter Herr Klostermann,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL) vom 18.12.2018 sind insbesondere nachfolgend aufgeführte Vorhaben förderfähig:

- a) **Schaffung von Diensten** mit dem Ziel der vollständigen elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen über das Internet mit und ohne elektronische Signatur (Transaktion und Integration) verbunden mit einer standardisierten Erfassung des Antragsprozesses und notwendiger Datenfelder, sowie einer auf XÖV-Standards basierenden Anbindung an notwendige Fachverfahren **zur Nachnutzbarkeit durch andere** der in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger (**Thüringer Gemeinden und Gemeindeverbände**),
- b) **Schaffung eines zentralen elektronischen Dienstes** mit dem Ziel der Abwicklung gemeinsamer Ausschreibungs- und Beschaffungsvorgänge von Kommunen,
- c) **Übernahme oder Bereitstellung von kooperativ nutzbaren Basisdiensten**, auf die mittels standardisierter oder offener Schnittstellen zugegriffen werden kann, für die in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger,
- d) **Einführung, Nutzung oder Betrieb von** Fachanwendungen, elektronischen Diensten und/oder **Dokumentenmanagementsystemen** durch - **mindestens drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte** unter vorheriger Beteiligung der jeweils anderen Gemeindeverbände bzw. kreisfreien Städte in Gestalt einer landesweiten Abfrage zur Mitwirkung oder **mindestens 15 Gemeinden** oder einer

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Zahl von Gemeinden **mit einer Gesamteinwohnerzahl von mindestens 30.000 Einwohnern** unter vorheriger Information der jeweils anderen Thüringer Gemeinden in Gestalt einer Veröffentlichung auf einem zentralen Portal,

- e) Schaffung von standardisierten und offenen Schnittstellen zur Sicherstellung der Interoperabilität und Medienbruchfreiheit bei elektronischen Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsystemen, **die in mehreren Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden im Einsatz sind,**
- f) Neustrukturierung der E-Government und IT-Landschaft innerhalb eines Landkreises bzw. auch zwischen Landkreisen und/oder kreisfreien Städten **durch Errichtung von regionalen E-Government- und IT-Servicecentern** im Wege interkommunaler Zusammenarbeit,
- g) Beratung und Schulung zur Informationssicherheit in Verwaltungen der in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger,
- h) Kosten der Teilnahme von Mitarbeitern der in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger an Fachtagungen in Thüringen, deren Ziel die Information, Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich E-Government und IT ist.

Da die Stadt Eisenach bislang keine personellen Kapazitäten zur Durchführung förderfähiger Vorhaben besitzt, wurde bisher kein Fördermittelantrag gestellt. Die Durchführung förderfähiger Projekte ggf. gemeinsam mit dem Landkreis WAK oder der Stadt Mühlhausen wird aktuell geprüft. .

zu 2.

Bisher wurden keine Gespräche mit umliegenden Gemeinden geführt.

zu 3. und 5.

Zum 01.11.2019 wurde bei der Stadt Eisenach die Stelle Digitalisierung und E-Government im Personal- und Organisationsamt besetzt.

Ziel ist es, eine Strategie zur schrittweisen Digitalisierung der Eisenacher Verwaltung zu erstellen und umzusetzen.

Derzeit arbeitet bereits die Steuerabteilung mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) WINYARD der Firma LCS Schlieben.

Von dieser Firma wurde in der Vergangenheit bereits eine Lizenz für die komplette Verwaltung erworben - eine schrittweise fortführende Einführung der E-Akte ist bis zum Jahr 2022 vorgesehen.

Ferner beabsichtigt die Stadt Eisenach, die den Thüringer Kommunen durch das Land Thüringen kostenfrei zur Verfügung gestellten zentralen Basisdienste für Online-Verwaltungstätigkeiten sowie das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) zu nutzen.

Zu den Basisdiensten zählen:

- das Servicekonto Thüringen (Login für Antragsteller)
- VERIMI Servicekonto-Anbindung (Identitätsplattform)
- EPayBL – Online-Bezahlungsfunktion

Um die Online-Verwaltungsleistungen medienbruchfrei über ThAVEL anzubieten und damit Einspareffekte zu erzielen (wie z.B. Wegfall von monotonen, sich wiederholenden Tätigkeiten und damit Einsparung von Arbeitszeit sowie Porto- und Papierkosten), ist die Einführung des DMS zwingende Voraussetzung und das erste Ziel der Digitalisierungsstrategie.

zu 4.

Es wurde begonnen ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) in die existierenden Strukturen der Stadtverwaltung einzubetten. Das ISMS orientiert sich an den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Für das ISMS wurde die Software verinice beschafft, um die Modellierung des IT-Verbunds durchzuführen. In diesem Prozessschritt befindet sich die Stadtverwaltung aktuell. Ebenso aus den Standards des BSI abgeleitet wird ein Notfallhandbuch implementiert. Aktuell wird das Notfallmanagement über klar definierte Prozesse nach Best Practices der IT Infrastructure Library (ITIL) gesteuert. So existieren beispielsweise Prozessbeschreibungen, welche das Verhalten bei Störungen oder Sicherheitsvorfällen definieren. Weiterhin existiert eine Eskalationsrichtlinie für den Ernstfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin